

Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiburg. Schulfonds. Die Schulfonds der Gemeinden dieses Kantons belaufen sich auf die Summe von Fr. 1,220,754, was zu $4\frac{1}{2}\%$ berechnet, jährlich 61,370 Fr. abwirft. Das gesetzliche Minimum der Lehrerbefoldungen allein (es hat 200 Primarlehrer und 110 Lehrerinnen) erfordert eine jährliche Ausgabe von Fr. 220,000, so daß nur zu Bestreitung jenes Minimums Fr. 143,000 auf dem Steuerwege jährlich zusammengebracht werden müssen.

Schaffhausen. Die Befoldungsfrage im Großen Rathe. 23. Dez. Der Hauptberathungsgegenstand in heutiger Sitzung war die Petition des Kantonal-Lehrervereins um Befoldungserhöhung der Primarlehrer und der hierauf bezügliche Antrag des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes. Nach längerer Debatte, in welcher verschiedene Anträge gestellt wurden, ward beschlossen, diese Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstattung an eine Kommission zu weisen. Diese besteht aus den HH. Kantonsrathen: Bringolf, Peyer-Reher, Hans v. Ziegler, Schenkel, Scherrer, Schald und Bächtold. — Die Session wurde sodann nicht geschlossen, sondern nur auf den Monat Februar vertagt.

Thurgau. Neuigkeiten und Einwendungen. (Korr. Fortsetzung.)

Wir sind sehr gespannt auf das Ergänzungsschulbuch, das der Herr Verfasser der thurg. Schulbücher bereits unter der Feder hat. Es sollte ein Buch werden für Schule und Haus. Dieß ist ein sehr elastischer Titel. Wer wollte oder könnte es da Allen Kritikern treffen? Den „Hochhinauswollenden“ wird es jedenfalls zu wenig, den „Untendurchwischenden“ zu viel bieten, den „Leitsternen“ zu leicht und den „Nachtappern“ zu schwer werden. Doch ruhig; wir wollen es zuerst an's Licht treten lassen. Nur das noch: Die Bestimmung für's Haus erschwert das Gelingen; wir hätten nur ein Buch für die Schule gewünscht, denn für häusliche Lektüre sorgen Jugendschriften, Bibliotheken &c. und in einem Schulbuche ist das „zu Wenig“ besser, als das „zu Viel“ des Stoffes, da Letzteres zur Verflachung verleitet.

Aber, was wird dann der Berichterstatter uns für ein Compliment machen, wenn das Ergänzungsschulbuch einmal eingeführt ist? Wenn man uns jetzt schon höhere Parthien der Mathematik (wahrscheinlich die Gleichung: $0 = 0$, oder null von null geht auf im Schulmeisterthum), und der Naturwissenschaften (etwa der Verierbecher der Habsichen, gegenüber allen armen Schludern) zumuthet, so fragt man billig: Wo soll das noch hinausgehen mit unserer Volksschule? Wir versichern den Hrn. Berichterstatter, daß wir wegen den Blähungsbeschwerden, die der unverdaute Stoff verursacht, ihn auf der Höhe seiner Wahrheitsliebe nie beunruhigen werden, sondern sürohin im Zwie-